



Deckvertrag 2021

Zwischen

Hengstbesitzer: Quarter Diamond, Linienstrasse 137, 10115 Berlin, + 49151 650 71262 und

Stuten-Besitzer(/-in) : _____

Folgende Stute wird in der Decksaison 2021 von dem Hengst Wimpys Topgun gedeckt:

Name: _____

AQHA Registrierungsnr.: _____

Hengst: Wimpys Topgun, AQHA 5358948

Decktaxe: 1250 EUR zzgl. Versandkosten

§ 1 Deckbedingungen

Der Stutenbesitzer erwirbt für die Decksaison 2020 Gefrier- und Frischsamen. Gefriersamen sind verfügbar über die Besamungsstation Dr. Gerhard Storch.

EU-Besamungsstation Dr. Gerhard Storch,
Öschstraße 23, 88459 Tannheim
info@dr-storch.com
08395-93343

Die Verfügbarkeit von Frischsamen besteht in der Zeit vom 15.03.2020 – 15.06.2020.

Deckstation ist die:

Circle L Ranch von Volker Laves,
Heidberg 21, 31638 Wenden.

Für Frischsamen kommt eine Absamungsgebühr plus Versand hinzu, die an die Deckstation zu zahlen sind.

§ 2 Decktaxe

Die Decktaxe beträgt 1.250€. Mit Anmeldung der Stute ist eine Buchungsgebühr von 300€ zu bezahlen. Der Restbetrag ist spätestens 14 Tage vor dem ersten Samenversand zu entrichten. Erst mit Eingang der Buchungsgebühr wird der Vertrag rechtskräftig. Die Buchungsgebühr sowie der Restbetrag sind auf folgendes Konto zu überweisen:

Quarter Diamond e.K. IBAN: DE62 1005 0000 0190 8486 69 BIC: BELADEBEXXX

§ 3 Samenversand

Bestellung der Samen ist grundsätzlich Mo.-Fr. 09:00- 17:00 Uhr möglich. Wer bis 10:00 Uhr den Samenversand erbittet, erhält diese noch am gleichen Tag. Auslieferung erfolgt mit Overnight Express. Die Anzahl der Abgabe von Samen ist auf 3 Besamungen je Rosse zu begrenzen. Die Kosten für den Versand sind direkt an Herrn Dr. Storch zu tätigen.



§4 Lebendfohlengarantie

Der Hengstbesitzer gewährt eine Lebendfohlengarantie mit Nachbedeckung im Folgejahr. Die oben genannte Stute kann im Folgejahr einmalig nachbedeckt werden, falls das Fohlen innerhalb von 48 Stunden nach der Geburt sterben sollte (tierärztliche Bescheinigung erforderlich). Lebt das Fohlen 48 Stunden nach seiner Geburt, verfällt die Lebendfohlengarantie. Im Jahr der Nachbedeckung wird eine Gebühr in Höhe von 300,- Euro fällig.

§5 Nachbedeckung

Bei Wiederbedeckung einer nicht tragenden Stute im Folgejahr wird eine Gebühr von 300,- Euro berechnet. Kosten fürs Absamen des Hengstes und Versand trägt der Stutenbesitzer. Ein Stutenwechsel ist nur mit Absprache des Hengstbesitzers möglich. Nachbedeckung einer Stute findet einmalig statt.

§7 Nominierung

Der Hengst wird für das Deckjahr 2020 einbezahlt in das SSA DQHA sowie in das NRHA SSP Germany. Damit erhält die Nachzucht die Startberechtigung für die Teilnahme an der NRHA Breeders Futurity (3- und 4-jährig) sowie an dem NRHA Breeders Derby (5- und 6-jährig).

§8 Ausfall des Hengstes durch Krankheit, Unfruchtbarkeit oder Tod

Für den Fall, dass der Hengst durch Krankheit, Tod oder Unfruchtbarkeit nicht dem Deckeinsatz nachkommen kann und dieses tierärztlich attestiert wird entfällt die Rückerstattung der Decktaxe.

§ 9 Haftungsausschluss

Der Hengstbesitzer und die Deckstation übernehmen keine Haftung für den Versand des Samens.

§ 10 Allgemeines

Der Stutenbesitzer erklärt mit seiner Unterschrift, dass er die Deckbedingungen anerkennt. Dieser Vertrag wird durch die Unterzeichnung von Stuten- und Hengstbesitzer wirksam und ist nicht übertragbar. Den unterschriebenen Vertrag, eine Kopie des AQHA/ APHA

Bitte senden Sie den unterschriebenen Vertrag zusammen mit einer Kopie des AQHA/ APHA per Post oder E-Mail an:

Adresse: Quarter Diamond e.K., Julia Strauss, Linienstrasse 137, 10115 Berlin

E-Mail: qh.wimpystopgun@gmail.com

Bei Rückfragen rufen Sie mich gerne an unter: + 49151 650 71262.

Wir freuen uns schon heute über die gemeinsame Nachzucht.

Berlin, _____ Stuten-Besitzer(/-in): _____ Quarter Diamond e.K.: _____